



Büro Bildung und Teilhabe
Black-und-Decker-Straße 28
65510 Idstein

Tel. 06126 2270 -9233
Fax: 06126 2270 -189233
Mail: bildung-teilhabe@rheingau-taunus.de
www.rheingau-taunus.de

Global-Antrag: Leistungen Bildung und Teilhabe

Ich / Wir beziehe/n folgende Leistungen:

- Wohngeld (Bitte Bescheid beifügen)
- Kinderzuschlag (Bitte Bescheid beifügen)
- keiner dieser Leistungen (Bitte Fußnote beachten)

Ich beantrage Leistungen für „Bildung und Teilhabe“
(entsprechend der Bewilligungszeiträume)

Name, Vorname: (der Antragstellerin/des Antragstellers)	Aktenzeichen:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße:	Wohnort:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankverbindung (IBAN):	<input type="text"/>

1. Für 1. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)		(Geburtsdatum)
2. Für 2. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)		(Geburtsdatum)
3. Für 3. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)		(Geburtsdatum)
4. Für 4. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)		(Geburtsdatum)
5. Für 5. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)		(Geburtsdatum)
6. Für 6. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin)		(Geburtsdatum)

Leistung	Erforderliche Nachweise
<input type="checkbox"/> Schulbedarf	Aktuelle Schulbesuchsbescheinigung ab dem 15. Lebensjahr
<input type="checkbox"/> Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung	Elternbrief
<input type="checkbox"/> Mehrtägige Klassenfahrten	Schriftliche Information, spätestens 4 Monate vor Beginn der Klassenfahrt sowie der Elternbrief sobald dieser vorliegt
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung	Aktuelle Schulbesuchsbescheinigung sowie das SEPA Lastschriftmandat des RTV (Rechnung)
<input type="checkbox"/> Ergänzende angemessene Lernförderung	Einzelantrag und Förderplan sowie die letzten beiden Zeugnisse
<input type="checkbox"/> Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung	Kopie des Vertrages mit dem Essensanbieter, einen Nachweis über die monatlichen Kosten, Angabe der Kontodaten des Anbieters sowie die Vertragsdauer (von bis)
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Mitgliedsbescheinigung

Hiermit wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben versichert.

Datum

Unterschrift

(bei Kindern/Schülern unter 18 Jahren die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Ausnahme: Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden und welche Leistungen Sie beziehen (Wohngeld oder Kinderzuschlag).

ⁱ Sofern keine der zuvor genannten Leistungen bezogen wurden, ist ein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket über eine SGB II Bedarfsprüfung festzustellen. Hierzu benötigen wir zusätzlich einen Antrag auf Leistungen nach der Grundsicherung (SGB II) inklusive der zur Entscheidung erforderlichen Nachweise. Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jobcenter.

